

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 5 (1913)

Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

73 Prozent desselben. Für ein Stück im Nominalwert von tausend Franken musste man vor fünf Jahren 972 Franken bezahlen und heute nur 730 Fr. Wer damals Bundesbahnanleihe kaufte, der kommt knapp auf eine Verzinsung von 3,1 Prozent, wer sie aber heute kauft, der steht sich auf eine Verzinsung von mehr als 4,2 Prozent, das heisst, er hat von der guten Bundesbahnanleihe eine Verzinsung, höher als der Sparkassenzins. Dazu kommt aber noch, dass die Bundesbahnanleihe einmal zurückgezahlt wird und zwar zum Vollwert von tausend Franken per Stück. Das Stück, das heute zu 720 Fr. gekauft wird, muss der Bund in 49 Jahren zu 1000 Franken zurückzahlen. Wenn man diese Rückzahlungsquote mit berücksichtigt, ergibt sich eine Verzinsung von fünf Prozent. Ebenso ist es mit der 3½prozentigen Bundesanleihe von 1909, die damals zum Nominalwert von tausend Franken per Stück emittiert wurde. Wer sie damals kaufte, hat heute am Stück einen Kursverlust von nicht weniger denn 160 Fr., denn sie steht nur auf 84. Wer sie heute kauft, der kommt auf eine Rendite von 4,25 Prozent und erhält sie in 46 Jahren voll zurückgezahlt, was einen weiteren Gewinn von 0,4 Prozent bedeutet. Aber man braucht bei diesen niedrig verzinslichen öffentlichen Papieren gar nicht bis zur Rückzahlung zu warten. Man muss nur bis zur nächsten Hochkonjunktur warten und sie schnellen sofort um zehn und mehr Prozent im Kurs empor. Dann hat die Verbandskasse einen mühseligen grossen Gewinn einzustreichen, ohne etwas riskiert zu haben. Es klingt absurd, aber ein jeder, der den Kurszettel nachrechnet, wird es uns bestätigen müssen: *Das niedrigstverzinsliche Staatspapier rentiert bei Ankauf hohen Geldstandes am besten*, ja verspricht sogar noch einen schönen Kursgewinn innert weniger Jahre. Dies ist ja für einen Nationalökonom ganz leicht erklärlich: In Zeiten schlechten Geschäftsganges sehen sich die kleinen Kapitalisten genötigt, ihre Spartitel loszuschlagen und die Grosskapitalisten haben in Zeiten schlechter Geschäfte Gelegenheit, ihr Geld bei der allgemeinen Kreditnot sechs- und siebenprozentig anzulegen. *Kaufe keine Titel in Zeiten industrieller Hochkonjunktur und niedrigen Geldstandes. Warte bis die Konjunktur sich verschlechtert und kaufe dann die besten Titel zu den niedrigsten Kursen.*

Lasse bis dahin das Geld ruhig auf Sparhefte der Kantonbanken oder teilweise sogar im Postcheck liegen. Lieber zwei Jahre lang, länger hält keine Hochkonjunktur mit flüssigem Geldstand, nur drei Prozent Sparkassenzins und dafür bei der definitiven Kapitalanlage eine derartige Rendite und eine derartige Möglichkeit von Kursgewinn, dass der Verband recht gut dabei fährt. Ein Verband, der in den letzten zwei Jahren seine Vermögensvermehrung flüssig angelegt hätte und jetzt im Juli 1913 kaufen würde, käme zu einem um ein Prozent höheren Zins und zu einem Kursgewinn von zehn Prozent seines Vermögens innert zweier Jahre.

Es ist nicht möglich, hier das Thema der Vermögensverwaltung zu erschöpfen. Es lässt sich in einem Artikel weder lehren noch erlernen. *Nur dauerndes Studium* der Handlungspresse und der Kurszettel durch die Verbandskassiere verschafft diese Fähigkeit. *Leo Wulfsohn.*

Nachschrift der Redaktion. Die «Gewerkschaftliche Rundschau» verfolgt allerdings nicht den Zweck, ihre Leser, auch wenn es Verbandskassiere sind, zu geriebenen Kapitalisten zu erziehen. Wir halten jedoch dafür, dass verschiedene Winke, die Genosse Wulfsohn hier gibt, einzelne Verbandskassiere davor bewahren können, bei festen Geldanlagen den Verband finanziell zu schädigen.

Russische Grausamkeiten am Amur.

Der Moskauer «Golos Moskvi» veröffentlicht in einem Artikel mit der Überschrift «Was passiert auf der Amur-Eisenbahn?» einen kurzen aber fürchterlichen Bericht

über die Behandlung der Strafgefangenen, die bei dem Bau der Amur-Eisenbahn beschäftigt werden. Nicht weniger als 17,000 Strafgefangene, von denen ein grosser Teil zu den «politischen Gefangenen» gehört, führen die Eisenbahnbauten aus.

Vor ungefähr zwei Jahren wurde der Oberaufseher der Gefangenen wegen zu grosser Grausamkeit seines Postens entsetzt, den ein gewisser Leonkowitsch erhielt. Dieser hatte von dem Staatsanwalt in Tschita die Anweisung erhalten, die Sträflinge milder zu behandeln. Und diese «milde Methode» ist es, die von der Moskauer Zeitung kritisiert wird.

Für das geringste Vergehen werden die Gefangenen entkleidet und mit starken Knütteln geschlagen. Die gewöhnliche «Ration» beträgt *zweihundert Stockschläge*. Diese Prozedur kann aber an einem Tage zwei- bis dreimal wiederholt werden, je nachdem es dem brutalen Kolonnenführer gefällt.

Während der Wintermonate mussten die Unglücklichen bei vierzig Grad Reaumur unter Null, ganz leicht bekleidet, arbeiten, während die bezahlten Arbeiter in ihren warmen Hütten lagen. Nach einer ein- oder zweistündigen Arbeit brachen die armen Gefangenen vor Erstarrung zusammen. Sie wurden dann in Ketten gelegt, in ein Steinverliess, das ohne Heizung war, gesperrt und ein jeder erhielt täglich zweihundert Stockschläge, bis er wieder freiwillig zur Arbeit zurückkehrte. Viele gingen an den Wunden zugrunde.

Ein armer frierender Sträfling erhielt an einem einzigen Tage dreimal zweihundert Stockschläge, weil er sich für 15 Kopeken Schnaps gekauft hatte. In einem anderen Falle liess Leonkowitsch drei Sträflinge, die Abstinenzler waren, durchpeitschen, weil sie sich weigerten, die Schnapsration, die auch den bezahlten Arbeitern zuerteilt wird, zu trinken. Die meisten der Zellen, in denen die Armen wegen geringfügiger Vergehen manchmal wochenlang eingeschlossen liegen, sind so niedrig, dass niemand darin aufrecht stehen kann. Eine Dynamitpatrone, die zum Sprengen benutzt wurde, explodierte zufällig, als Leonkowitsch gerade von der Arbeitsstätte verschiedene Meilen entfernt war. Er erklärte diesen Zufall natürlich als Attentat auf sein Leben und bat um Uebersendung einiger Kosaken, um ein Exempel zu statuieren. Der Kosakenoffizier kam aber selbst, stellte eine Untersuchung an und erklärte dann, dass seine Soldaten keine uniformierten Mörder seien, und ging wieder in seine Garnison zurück.



Literatur.

Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich.

Erismann, Dr. F., Präsident des Verwaltungsrates der Volkshausstiftung, Zürich: „**Das alkoholfreie Volkshaus in Zürich 4**“, Geschichte, Baubeschreibung, Betrieb. 55 Seiten 80. Preis 40 Rp. Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich 1913.

Das seit mehr als zwei Jahren im Betriebe stehende „Alkoholfreie Volkshaus“ in Zürich 4 ist das erste „Volkshaus“, in welchem der Grundsatz der absoluten Alkoholfreiheit durchgeführt ist. Und dass der Betrieb eines alkoholfreien Volkshauses auch auf geschäftlicher Basis möglich ist, was da und dort immer noch bezweifelt wird, dafür erbringt das vorliegende Werklein den Beweis. Die Darstellung der Entstehungsgeschichte des Volkshauses in Zürich 4 sowohl als auch die Schilderung von seiner baulichen Einrichtung und seinem Betrieb zeugen von eingehendem Studium und voller Kenntnis der Verhältnisse durch den Verfasser.